

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

der Sitzung

des Hauptausschusses am 27.06.2013

---

5 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt 280/2013

§ 16 der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt wird wie folgt geändert:

Die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten wird mit drei festgelegt.

Eine(r) der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates zum allgemeinen Vertreter des / der Bürgermeisters / Bürgermeisterin bestellt. Er führt die Amtsbezeichnung „Erste(r) Beigeordneter“.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)